



Projektaufruf:
Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken.
Handel durch Digitalisierung stärken!

Unser Ziel: Handel durch Digitalisierung stärken!

Die Zukunft im Einzelhandel ist digital. Auch wenn diese Einsicht nicht neu ist, stehen noch viele Einzelhändler vor der Herausforderung, die Digitalisierung konkret anzugehen. Die Vision eines digitalen Handels in Nordrhein-Westfalen zu skizzieren, reicht nicht aus. Vielmehr geht es darum, gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die Potenziale des digitalen Fortschritts so effizient wie umsichtig für die Branche zu erschließen.

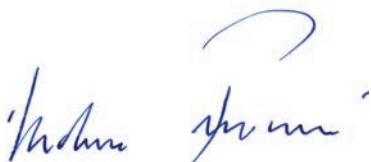
Im Mittelpunkt für viele Händlerinnen und Händler steht dabei die Verzahnung zwischen dem stationären Geschäft vor Ort und einem Online-Shop im weltweiten Netz. Digitalisierung und Entwicklungsmöglichkeiten im Handel bedeuten dabei jedoch mehr als „nur“ der Vertrieb über einen eigenen eCommerce-Shop oder einen digitalen Marktplatz. Auch das Unternehmen als solches kann die Vorteile der Digitalisierung nutzen. Angefangen von Softwarelösungen zur Prozessoptimierung, digitalen Produktinformationen oder Produktkonfigurationen auf dem Smartphone bis hin zu mobiler Bezahlung, die Inhabern und Kunden neue Mehrwerte bietet. Mit der landesweiten Förderung flächendeckender Gigabit-Netze und dem Ausbau offener WLAN-Zugänge werden die wesentlichen Rahmenbedingungen dafür bereits geschaffen. Dies sollte der Handel nutzen.

Die steigenden Online-Umsätze setzen insbesondere die Innenstädte unter Druck. Die Frequenzen in den Einkaufsstraßen nehmen ab, viele Käufer empfinden Online-Shopping als attraktiver. Die Potenziale, die sich für den Handel aus der Digitalisierung und digital etablierten neuen Geschäftsmodellen ergeben, lassen sich aber genauso für die umgebende Stadt erschließen. Der erlebnisorientierte Handel vor Ort macht aus einer Innenstadt weiterhin – oder wieder – einen lebendigen Aufenthaltsort.

Ich bin davon überzeugt, dass Kooperationen gerade für den inhabergeführten Handel der Schlüssel zum Erfolg sind. Nur zusammen mit anderen Händlerinnen und Händlern, Startups, der Stadt, aber auch Branchen wie der Logistik oder der Immobilienwirtschaft kann es gelingen, die Chancen der Digitalisierung für alle nutzbar zu machen. Das ist das Ziel der neuen Landesregierung.

Mit dem zweiten Projektauftrag „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ wollen wir die Händlerinnen und Händler weiter unterstützen, digitale Lösungen mit stationären Elementen zu verbinden – für einen zukunftsfesten Einzelhandel und lebendige Innenstädte.

Ich lade Sie herzlich ein, innovative Konzepte gemeinsam zu entwickeln und sich an diesem Aufruf zu beteiligen. Dabei wünsche ich Ihnen viel Erfolg.



Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



„Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“

Projektaufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

I. Ausgangslage und Zielsetzung des Projektaufrufs

Ziel der Landesregierung ist es, dass Nordrhein-Westfalen die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzt. Dabei soll der stationäre Einzelhandel im zunehmenden Wettbewerb, insbesondere mit dem Onlinehandel, gestärkt werden. Denn es ist klar: Wer in Zukunft nicht digital mitspielen kann oder will, wird es sehr schwer haben.

Im Zuge der Digitalisierung vollzog sich eine Globalisierung der Vertriebs- und Beschaffungsmöglichkeiten und eine Optimierungswelle der internen Prozesse für die Händlerinnen und Händler. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher eröffnete sich eine weite und medienübergreifende Welt des Einkaufens. Das stationäre Geschäft löst sich somit aus seiner lokalen Umgebung, der Online-Handel ist der Wachstumstreiber der Branche. Die Möglichkeiten des neuen Vertriebs und neuer digitaler Lösungen beleben den Handel. Die Transparenz über Preise und Verfügbarkeiten hat Auswirkungen auf das Zusammenspiel zwischen Kunden, Händlern, Lieferanten und Logistikern. Dies alles führt zu einer Veränderung der etablierten Strukturen – auch in den angrenzenden Branchen.

Für die Gestaltung des Strukturwandels im Handel und die erfolgreiche Umsetzung von Konzepten bedarf es des Zusammenspiels von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren rund um den Handel. Nur im starken Verbund von Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern, innovativen Startups, Kommunen und anderen Branchenakteurinnen und -akteuren können die Möglichkeiten technologischer Innovationen und der Digitalisierung insgesamt genutzt werden und sich zu einem zentralen Wettbewerbsvorteil für den Handel in Nordrhein-Westfalen entwickeln.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Punkte bei konkreten Maßnahmen zentral:

- **Die Zukunftsfähigkeit des stationären Einzelhandels durch innovative und digitale Maßnahmen zu unterstützen.**
- **Durch die Belebung des Handels die Attraktivität und Funktionalität der Innenstädte, der Mittelzentren als auch der ländlichen Regionen zu fördern sowie Angebote für die Versorgung zu entwickeln.**

Im Rahmen eines ersten Projektaufrufs Ende 2016 wurden innovative Vorhaben ausgewählt, die jetzt verschiedenste Konzepte umsetzen. Aufgrund des positiven Feedbacks aus allen Landesteilen und der Bedeutung des Handels für Wirtschaft, Gesellschaft und Kommunen, sollen nun im Rahmen eines zweiten Projektaufrufs weitere Vorhaben die Chance auf eine Förderung erhalten.

Die Förderbedingungen und Förderinhalte für den vorliegenden zweiten Projektaufruf sind im Folgenden beschrieben.

II. Gegenstand der Fördermaßnahme

Die Handelsbranche spürt den technologischen Fortschritt besonders intensiv. Gleichmaßen bieten die hiermit verbundenen Entwicklungen aber auch viele Chancen für den lokalen Handel.

Jede technologische Lösung, jeder Verkaufskanal hat seine speziellen Vorteile - sowohl für die Unternehmerinnen und Unternehmer als auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Der stationäre Einzelhandel überzeugt in vielen Fällen durch eine sofortige Verfügbarkeit der Waren, unkomplizierte Umtauschmöglichkeiten und kompetente sowie persönliche Beratungs- und Serviceangebote. Für den Online-Handel oder die Benutzung von digitalen Elementen im Verkaufsraum sprechen die Einfachheit des Einkaufens, die umfassende Möglichkeit zum Preisvergleich und die große Auswahl. Eine konstruktive Symbiose aus beidem, dem stationären Handel mit persönlicher Beratung vor Ort und dem Einsatz digitaler Elemente und/oder dem Online-Handel, wird daher langfristig Bestand haben. Auch deswegen eröffnen Anbieter, die bisher ausschließlich online aktiv waren, nun stationäre Ladenlokale.

Aber nicht nur die Vertriebs- und Kommunikationswege, sondern auch die Prozesse innerhalb der Unternehmen profitieren von dem Potential durch Automatisierung und Digitalisierung.

Weil insbesondere kleine und mittelständische Händlerinnen und Händler vor der Herausforderung der konkreten Umsetzung von innovativen Lösungen stehen, stellt dieser Aufruf finanzielle Mittel zur Unterstützung bereit, um die Chancen der Digitalisierung für Nordrhein-Westfalen zu nutzen und dadurch aktiv die drohenden Gefahren wie Umsatzrückgang, Schließungen und eine Verödung der Innenstädte durch Leerstände oder Häufung von Handelsketten zu vermeiden. Gesucht werden dabei Kooperationen aus verschiedensten Akteurinnen und Akteuren.

Erwartet werden innovative Konzepte, die den Handel vor Ort sowie die zentralen Handelsstandorte in Innenstädten und Zentren stärken und sichern. Besonders erwünscht sind Verbundvorhaben, die überwiegend von Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern durchgeführt, finanziert und durch Dritte unterstützt werden. Projektideen können vor diesem Hintergrund bspw. folgende Aspekte umfassen:

- Maßnahmen zur Stärkung und Digitalisierung des stationären Einzelhandels im Sinne der wirtschaftlichen Bedeutung des Einzelhandels vor Ort.
- Maßnahmen mit Innovationspotenzial, die digitale Lösungen mit stationären Elementen verbinden, um auf diese Weise das Einkaufserlebnis anzureichern und/oder Unternehmensprozesse zu verbessern. Dies können beispielsweise Projekte sein, die
 - Coaching- und/oder Analysemöglichkeiten für die Händlerinnen und Händler anbieten im Hinblick auf die Digitalisierung,
 - zusammen mit der Immobilienwirtschaft einen stationären Pop-up Store einrichten,
 - das Thema Logistik mit weiteren Kooperationspartnern umwelt- und klimagerecht adressieren,
 - den internen Bestell- und Warenwirtschaftsprozess der Einzelhändlerinnen und Einzelhändler digitalisieren,

- Virtual Reality integrieren z.B. in Zusammenarbeit mit einem Startup,
- Cross-Channel-Strategien und Multi-Channel-Strategien entwickeln,
- Echtzeit-IT in den Handel bringen zur Kommunikation und Vernetzung mit dem Kunden, Lieferanten oder anderen Händlern,
- sich mit dem Thema Datensammlung und -analyse oder mit künstlicher Intelligenz im stationären Handel befassen,
- eine stärkere Nutzung unterschiedlicher Social-Media-Formate bei der Umsetzung von innovativen Angeboten für den Kunden vorsehen,
- neue, digitale Modelle für den ländlichen Raum umsetzen.
- Projekte, die unterschiedliche Unternehmen (auch Startups) entlang der Wertschöpfungskette bzw. andere lokale Kooperationspartnerinnen und -partner (z. B. Einzelhandelsverbände oder Kammern) und/oder Forschungseinrichtungen einbinden bzw. deren Vernetzung fördern.
- Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Funktionalität der Innenstädte und Zentren, im engeren Sinne auch der zentralen Einzelhandelsstandorte, unter Bezug auf die gesellschaftliche Bedeutung des Einzelhandels und dessen Beitrag zur Quartiersentwicklung unter Beachtung der regionalspezifischen Strukturen.
- Konzepte, die die besonderen Herausforderungen von urbanen Zentren oder ländlichen Räumen mit dem Ziel der Sicherstellung der Versorgungsfunktion des Einzelhandels aufgreifen.
- Forschungsprojekte, die einen wissenschaftlichen Beitrag zu noch offenen Fragestellungen liefern.

III. Teilnahme

II. 1 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben, Kooperationen aus folgenden Akteurinnen und Akteuren:

- **Unternehmen aus dem Handel und anderen beteiligten Branchen (z.B. Logistik, Gastronomie)**
- **Startups**
- **Kommunen, Kommunalverbände und andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts**
- **Wirtschaftsförderungseinrichtungen und -verbände, Kammern**
- **Vereine (z. B. rechtsfähige Immobilien- und Standortgemeinschaften), Verbände, Netzwerke der Wirtschaft und juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen**
- **Hochschulen, Forschungseinrichtungen und sonstige Bildungseinrichtungen**

II. 2 Teilnahmevoraussetzungen

Das Projekt muss einen nachweisbaren Beitrag zu den nachfolgend unter Punkt IV genannten Auswahlkriterien dieses Projektauftrages leisten.

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein. Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein. Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden.

Die Beteiligung von Kooperationen bzw. Akteursverbänden ist ausdrücklich vorgesehen, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Einzelhandelsverbänden. Die unmittelbar zur Förderung vorgesehenen Partnerinnen und Partner müssen ihre Absicht zur Zusammenarbeit in einem „Letter of Intent“ schriftlich fixieren. Die Bewerberinnen und Bewerber erklären sich zur Teilnahme an Maßnahmen der wissenschaftlichen Begleitung, wie z.B. (öffentlichen) Zwischenpräsentationen, Evaluationsworkshops und Datenerhebungen, bereit.

In der Projektbeschreibung (siehe Bewerbungsbogen) muss dargelegt werden, wie das Projekt nach Ablauf der Landesförderung unterhalten und wirtschaftlich weitergeführt werden soll.

IV. Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Bewertungsverfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien. Die Endpunktzahl erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Auswahlkriterien des Projektaufrufs „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ orientieren sich an den unter Punkt I aufgeführten spezifischen Zielen dieses Projektaufrufs, ergänzt um allgemeine Querschnittsziele. Bei einer Teilnahme am Projektaufruf ist zu den folgenden Kriterien anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben Stellung zu nehmen:

- Einfluss auf die wirtschaftliche Situation des Einzelhandels im Bezugsraum **(30 % Gewichtung)**
- Qualität und Innovation des Konzeptes **(30 % Gewichtung)**
- Beitrag zur Attraktivität und Funktionsfähigkeit des Handelsstandortes **(20 % Gewichtung)**
- Qualität des Antragskonsortiums **(10 % Gewichtung)**
- Allgemeine Querschnittsziele: Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit **(10 % Gewichtung)**

Weitergehende Erläuterungen zu den Auswahlkriterien finden sich im obligatorischen Bewerbungsbogen bzw. den dazugehörigen Hinweisen.

V. Förderempfehlung durch ein Gutachtergremium

Die eingegangenen Beiträge zum Projektaufruf werden in einem unabhängigen Gutachtergremium beraten. Grundlagen sind die o.a. Auswahlkriterien unter Beachtung der unterschiedlichen Größen und Anforderungen von urbanen Zentren und Standorten in ländlichen Räumen. Das Gremium spricht eine Förderempfehlung aus.

Das Gutachtergremium besteht aus:

- **Vertretung Fachreferat Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie**
- **Vertretung Fachreferat Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung**
- **Vertretung Fachreferat Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**
- **Vertretung Bewilligungsstelle**
- **Vertretung Handelsverband Nordrhein-Westfalen**
- **Vertretung Industrie- und Handelskammern NRW**
- **Vertretung Kommunale Spitzenverbände NRW**
- **Zwei wissenschaftliche Expertinnen oder Experten**

Eine Liste der beteiligten Personen wird auf der Seite www.fz-juelich.de/etn/DE/Einzelhandel bekanntgegeben.

VI. Fördermodalitäten

Die Förderung basiert auf den §§ 23,44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Förderung erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013, über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, unter Beachtung der Kumulierungsvorschriften. Nach dieser Verordnung sind finanzielle Vergünstigungen des Staates an einzelne Zuwendungsempfänger ohne weitere Genehmigung der EU zulässig, wenn die Summe der erhaltenen De-minimis-Beihilfen innerhalb von drei Kalenderjahren den Wert von 200.000 € nicht überschreitet.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Rechtsgrundlagen wurden folgende Fördermodalitäten festgelegt:

- Eine Ersatzfinanzierung bestehender Strukturen ist ausgeschlossen.
- Im Rahmen der Antragsstellung erfolgt eine beihilferechtliche Prüfung und Einordnung des Vorhabens.
- Die Projektlaufzeit muss zwischen 6 und 24 Monaten liegen.
- Die Ausgaben für die Umsetzung der geplanten Vorhaben können mit einem **Fördersatz von 50 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.
- Die Fördermittel werden nachschüssig ausgezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung (nach Erhalt des Zuwendungsbescheids) ist die Einreichung des Mittelabruf-Vordrucks, welcher dem Zuwendungsbescheid als Anlage beiliegt, der jeweils erforderlichen Anlagen und weiterer Nachweise.
- Zuwendungsfähig sind grundsätzlich folgende Ausgabenarten, sofern ein eindeutiger Projektbezug nachgewiesen werden kann:
 - Personalausgaben
 - Fremdleistungen
 - Weitere Sachausgaben
 - Investitionen
 - Reiseausgaben

VII. Ablauf und Fristen

Mit Veröffentlichung des Projektaufrufs beginnt die Beratungs- und Skizzenphase. In dieser Phase steht der mit der Durchführung des Projektaufrufs betraute Projektträger ETN für eine Beratung und allgemeine Fragen zum Prozedere zur Verfügung (Kontaktdaten s. u.).

Ende der Einreichfrist für Projektskizzen ist Donnerstag, 26. April 2018, 16:30 Uhr.

Eine hinreichend ausformulierte und qualifizierte Projektskizze ist die Grundlage für die Bewertung des geplanten Vorhabens. Um sicherzustellen, dass diese alle benötigten Informationen enthält, wurde ein Bewerbungsbogen konzipiert, der verpflichtend zu nutzen ist. Der Bewerbungsbogen enthält eine Liste mit erforderlichen Anlagen, die ebenfalls bis zum Ende der Einreichfrist vorzulegen sind. Der Bewerbungsbogen wird auch auf der Seite www.fz-juelich.de/etn/DE/Einzelhandel eingestellt.

Die einzureichende Projektskizze beinhaltet demnach:

- **Einen vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen und**
- **Anlagen zum Bewerbungsbogen**

Die Projektskizze muss eine abschließende Bewertung des Vorhabens anhand der Auswahlkriterien ermöglichen.

Alle Unterlagen sind fristgerecht in elektronischer Form per E-Mail beim Projektträger ETN über die Adresse „Skizzeneingang_etn@fz-juelich.de“ einzureichen (max. 20MB).

(Bitte berücksichtigen Sie, dass die maximale Größe einer E-Mail an diese Adresse bei 20 MB liegt. Nehmen Sie daher bitte rechtzeitig im Vorfeld der Einreichung Kontakt zum Projektträger ETN auf, falls Ihr Beitrag diese Größe überschreitet!)

Im Rahmen einer Gutachtersitzung im Sommer 2018 werden die Vorhaben identifiziert, die nachfolgend gefördert werden sollen. Die durch das Gutachtergremium zur Förderung vorgeschlagenen Vorhaben durchlaufen nach Aufforderung zur Antragstellung einen entsprechenden Antragsprozess und können nach derzeitiger Planung ab November 2018 starten.

Für die zur Förderung empfohlenen Beiträge schließt sich ein reguläres Antrags und Bewilligungsverfahren an. Die prüffähigen Antragsunterlagen sind innerhalb von acht Wochen nach schriftlicher Aufforderung beim Projektträger ETN einzureichen. Auch hierzu wird durch den Projektträger ETN eine qualifizierte Beratung angeboten.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht jedoch nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Spätestens sechs Monate nach Aufforderung zur Antragstellung erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums.

VIII. Kontakt

Zuständig für die Beratung im Vorfeld, die Abwicklung der Vorhaben und die wissenschaftliche Begleitung ist der Projektträger ETN, der auch als Bewilligungsstelle fungiert.

Für inhaltliche und fördertechnische Fragestellungen stehen Ihnen dort Frau Dana Moritz und Herr Stefan Berghaus zur Verfügung

Dana Moritz
02461/690-694
d.moritz@fz-juelich.de

Stefan Berghaus
02461/690-568
s.berghaus@fz-juelich.de

Disclaimer

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/61772-0
Fax: +49 (0) 211/61772-777
E-Mail: poststelle@mwide.nrw.de
Internet: www.wirtschaft.nrw

Bildnachweis:

Titel: ©coffmancmu/Fotolia.com

Der Projektauftrag ist auf der Homepage des
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen sowie auf der Seite des
Projekträgers ETN als PDF-Dokument abrufbar.

Redaktion:

Projekträger ETN
Forschungszentrum Jülich GmbH
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich
Internet: www.etn.nrw

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0

poststelle@mwide.nrw.de

www.wirtschaft.nrw

